

öffentlich

Produkt		diverse
Produktgruppe		diverse
Produktbereich		diverse

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	14.03.2017	BV/17/1195

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.03.2017
2. Rat	02.05.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bekanntgabe von zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigem Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Übersicht der zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Im Ergebnis- und Finanzplan sind in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.311.946,10 € entstanden. Davon entfallen auf den konsumtiven Bereich 1.220.175,14 € und auf den investiven Bereich 91.770,96 €. Es handelt sich um unabweisbare Aufwendungen und Ausgaben. Ein Großteil der überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben wurde bereits in der Ratssitzung am 07.03.2017 mit der Drucksache BV/17/1071 bekanntgegeben. Die Deckung erfolgte in Höhe von 116.087,22 € durch Mehreinnahmen in der jeweilig betroffenen Produktgruppe. Die Deckung des Restbetrags in Höhe von 1.104.087,92 € im konsumtiven Bereich erfolgte durch Steuermehrerträge. Die Deckung im investiven Bereich erfolgte durch Wenigerausgaben bei anderen Investitionsprojekten in der Produktgruppe "Grundstücks- und Gebäudemanagement". Die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben ist gemäß § 83 Abs. 1 GO jeweils vom Bürgermeister erteilt worden.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die jeweiligen Überschreitungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information des Fachausschusses über die außer- und überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

siehe oben

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringer Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Liste.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?**Haushaltskonsolidierung**6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter
